

Antrag Nr. 28	<b>TOP 6</b>	zum Verbandstag 2010
<b>ANTRAGSSTELLER: BLV-NRW - Spielausschuss</b>		
<b>Der Verbandstag möge die Änderung des § 39 Ziff. 7 der SpO beschließen:</b>		

<b>BISHERIGE FASSUNG</b>	<b>VORGESCHLAGENE NEUE FASSUNG</b>
<p>7. In der Vereinsrangliste muss die Zugehörigkeit der Spieler zu den Mannschaften eindeutig erkennbar sein. Für jeden Spieler muss eine Mannschaftsnummer aufgeführt sein. Auch die Stammspieler der Bundesligamannschaften müssen in der Reihenfolge des Einzels in den Vereinsranglisten der Vereine aufgeführt werden.</p>	<p>7. In der Vereinsrangliste muss die Zugehörigkeit der Spieler zu den Mannschaften eindeutig erkennbar sein. Für jeden Spieler muss eine Mannschaftsnummer aufgeführt sein.</p> <p><b>Auch die als Stammspieler in den Bundesligamannschaften gekennzeichneten Spieler müssen in der Reihenfolge der Einzelspielstärke in den NRW-Vereinsranglisten der Vereine aufgeführt werden.</b></p> <p><b>Unabhängig von einer evtl. Festspielregel im Bereich des DBV müssen in der Vereinsrangliste in NRW für eine Bundesligamannschaft mindestens 4 Herren und 2 Damen aufgeführt werden, die bis zum Prüfungstermin die nötige Zahl von Hinrunden-Einsätzen gemäß Ziff. 8 aufweisen. Diese Spieler können in der Rückrunde nicht in Mannschaften unterhalb der Bundesliga eingesetzt werden.</b></p>

**Begründung:** Verbesserung vergleichbarer Voraussetzung für die Teams unterhalb der Bundesligen.

**Inkrafttreten:** Sofort

**Ansprechpartner:** Sportwart